

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	11.03.2024

Ergänzungssatzung "Am Bühl" der Ortsgemeinde Arzbach
hier: Würdigung / Abwägung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs.2
Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und
sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten
Anregungen und/oder Bedenken

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Arzbach hat am 30.10.2023 den Beschluss gemäß § 13 i.V. mit § 3 Abs. 2 zur Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren gemäß Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems / Nassau Nr. 05 / 2024 vom 21.12.2023.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 21.12.2023 bis 19.01.2024.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.12.2023 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauBG und der Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

2. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist keine Stellungnahme vorgelegt und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht:

Vermessungs- u. Katasteramt Westerwald-Taunus, Nastätter Straße 31 - 33, 56346 St. Goarshausen

Energienetze Mittelrhein GmbH, Asset-Management, Schützenstraße 80 - 82, 56068 Koblenz

3. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde die vorgebrachten Anregungen und / oder Bedenken gemäß der beigefügten Anlage des Ingenieurbüros gewürdigt bzw. abgewägt. Diese sind vom Ortsgemeinderat zu beraten und zu beschließen. Die entsprechenden Anträge und / oder Beratungs- / Beschlussergebnisse sind in die Anlage schriftlich aufzunehmen / zu erfassen.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und / oder Bedenken eingegangen sind.

Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen das folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange,

**Vermessungs- u. Katasteramt Westerwald-Taunus, Nastätter Straße 31 - 33,
56346 St. Goarshausen,**

Energienetze Mittelrhein GmbH, Asset-Management, Schützenstraße 80 - 82, 56068 Koblenz,

bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist keine Stellungnahme vorgelegt und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht haben.

Zu 3. Nach Beratung / Abwägung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der schriftlichen Würdigung / Abwägung des Planungsbüros werden die in der Anlage schriftlich aufzunehmenden Anträge und / oder Beratungs- / Beschlussergebnisse beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Würdigung / Abwägung des Ingenieurbüros